

Allgemeine Geschäftsbedingungen Health & Well-Being Alternative Therapien

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Praxis *Health & Well-Being Alternative Therapien* (nachfolgend: *Health & Well-Being*), ansässig Bredeweg 387, 6043 GD Roermond, Niederlande, eingetragen bei der Handelskammer unter der Nummer 95820809. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter derselben Nummer bei der Handelskammer hinterlegt. Ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt.

Health & Well-Being behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Zukunft zu ändern. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten erst in Kraft, nachdem diese von Health & Well-Being eindeutig bekannt gegeben wurden.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts unwirksam sein, bleiben alle übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt in Kraft.

Artikel 1. Allgemeines

1. Diese Bedingungen gelten für jeden Vertrag, der zwischen Health & Well-Being und einem Klienten abgeschlossen wird.
2. Diese Bedingungen gelten ebenfalls für Verträge mit Health & Well-Being, zu deren Ausführung durch Health & Well-Being Dritte herangezogen werden.
3. Sollte zwischen den Parteien eine Situation eintreten, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt ist, so ist diese Situation nach dem Geist dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beurteilen.

Artikel 2. Behandlung

1. Der Vertrag zwischen Health & Well-Being und dem Klienten wird für die Dauer der Behandlung abgeschlossen.
2. Health & Well-Being wird den Vertrag nach bestem Wissen und Können sowie gemäß den Anforderungen einer ordnungsgemäßen Berufsausübung erfüllen; es besteht eine Verpflichtung zur bestmöglichen Leistung, jedoch keine Erfolgsgarantie. Dies auf Grundlage des zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Standes der Wissenschaft.
3. Der Klient stellt sicher, dass alle Daten, die vernünftigerweise für eine ordnungsgemäße Durchführung der Behandlung von Bedeutung sein können, Health & Well-Being rechtzeitig mitgeteilt werden.

4. Health & Well-Being ist berechtigt, bestimmte Tätigkeiten durch Dritte ausführen zu lassen. Die Anwendbarkeit der Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird ausdrücklich ausgeschlossen.
 5. Werden im Rahmen des Auftrags durch Health & Well-Being oder durch von Health & Well-Being beauftragte Dritte Tätigkeiten am Standort des Klienten oder an einem vom Klienten bestimmten Ort ausgeführt, sorgt der Klient unentgeltlich für die von diesen Mitarbeitern in angemessenem Umfang gewünschten Einrichtungen.
 6. Termine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen spätestens 24 Stunden vor der Behandlung – Wochenendtage nicht mitgerechnet – abgesagt werden. Bei Nichtabsage oder bei Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin behält sich Health & Well-Being das Recht vor, die reservierte Zeit in Rechnung zu stellen.
-

Artikel 3. Zahlung und Inkassokosten

1. Die Zahlung hat stets nach der Behandlung per EC-Kartenzahlung, bar oder innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum auf eine von Health & Well-Being anzugebende Weise in der fakturierten Währung zu erfolgen. Health & Well-Being ist berechtigt, periodisch zu fakturieren.
 2. Gerät der Klient mit der fristgerechten Zahlung einer Rechnung in Verzug, so befindet sich der Klient von Rechts wegen im Verzug. Der Klient schuldet in diesem Fall Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat, sofern der gesetzliche Zinssatz nicht höher ist; in diesem Fall ist der gesetzliche Zinssatz geschuldet. Die Zinsen werden auf den fälligen Betrag vom Zeitpunkt des Verzugs bis zur vollständigen Begleichung berechnet.
 3. Befindet sich der Klient im Verzug, so gehen alle angemessenen außergerichtlichen Kosten zur Erlangung der Zahlung zu Lasten des Klienten. Die außergerichtlichen Kosten betragen mindestens 15 % der Hauptforderung oder des Restbetrages, zuzüglich gesetzlicher Zinsen, mit einem Mindestbetrag von 500 € zuzüglich Mehrwertsteuer.
 4. Sofern Health & Well-Being höhere Inkassokosten entstanden sind, die vernünftigerweise erforderlich waren, und es sich um einen Geschäftskunden handelt, kommen die tatsächlich entstandenen Kosten zur Erstattung in Betracht. Etwaige gerichtliche und Vollstreckungskosten werden ebenfalls dem Klienten in Rechnung gestellt. Auf die geschuldeten Inkassokosten sind ebenfalls Zinsen zu entrichten.
-

Artikel 4. Haftung

1. Health & Well-Being haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dadurch entstehen, dass Health & Well-Being von unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben ausgegangen ist, die vom Klienten oder in dessen Namen gemacht wurden. Health & Well-Being haftet ebenso wenig, wenn Empfehlungen nicht oder nicht ordnungsgemäß befolgt werden.
 2. Sollte Health & Well-Being dennoch für irgendeinen Schaden haftbar sein, ist diese Haftung auf den Betrag der Leistung des Versicherers beschränkt, sofern zutreffend.
 3. Health & Well-Being haftet niemals für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen oder Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechung.
 4. Health & Well-Being haftet in keiner Weise für die Qualität und Zusammensetzung der von ihr empfohlenen Nahrungsergänzungsmittel und/oder Medikamente. Der Lieferant dieser Nahrungsergänzungsmittel bzw. Medikamente ist hierfür verantwortlich. Health & Well-Being wird, soweit es in ihrer Macht steht, bei der ordnungsgemäßen Abwicklung einer Beschwerde über empfohlene Nahrungsergänzungsmittel oder Medikamente mitzuwirken.
 5. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Health & Well-Being zurückzuführen ist.
-

Artikel 5. Datenschutz

Health & Well-Being behandelt alle Informationen über den Klienten, die sie im Rahmen der Durchführung der Behandlung erhält, vertraulich und gibt diese Informationen nicht an Dritte weiter, es sei denn, Health & Well-Being ist hierzu gesetzlich verpflichtet oder hat die Zustimmung des Klienten erhalten.

Artikel 6. Beendigung des Vertrages

1. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für die Dauer der Behandlung abgeschlossen.
 2. Jede Partei ist – unbeschadet des Rechts auf Ersatz von Kosten, Schäden und Zinsen – berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention mit sofortiger Wirkung per eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn:
 - die andere Partei eine oder mehrere Verpflichtungen nicht erfüllt hat und es versäumt hat, diese Verpflichtungen innerhalb einer per eingeschriebenem Brief gesetzten Frist zu erfüllen, es sei denn, die Pflichtverletzung ist von so geringer Bedeutung, dass eine Auflösung nach billigem Ermessen nicht gerechtfertigt ist;
 - für die andere Partei Insolvenz oder Zahlungsaufschub beantragt oder gewährt wird oder entsprechende Maßnahmen getroffen werden.
 3. Wird der Vertrag vorzeitig durch Health & Well-Being gekündigt, sorgt Health & Well-Being in Absprache mit dem Klienten für die Übertragung der noch auszuführenden Tätigkeiten an Dritte, es sei denn, die Kündigung ist dem Klienten zuzurechnen. Entstehen Health & Well-Being durch die Übertragung zusätzliche Kosten, werden diese dem Klienten in Rechnung gestellt. Der Klient ist verpflichtet, diese Kosten innerhalb der angegebenen Frist zu begleichen, sofern Health & Well-Being nichts anderes angibt.
-

Artikel 7. Freistellung

Der Klient stellt Health & Well-Being von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages Schäden erleiden, deren Ursache nicht Health & Well-Being zuzurechnen ist. Sollte Health & Well-Being aus diesem Grund von Dritten in Anspruch genommen werden, ist der Klient verpflichtet, Health & Well-Being sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich beizustehen und unverzüglich alles zu tun, was in diesem Fall von ihm erwartet werden darf. Unterlässt der Klient geeignete Maßnahmen, ist Health & Well-Being berechtigt, ohne Inverzugsetzung selbst tätig zu werden. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten und Schäden auf Seiten von Health & Well-Being und Dritten gehen vollständig zu Lasten und auf Risiko des Klienten.

Artikel 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf alle Rechtsverhältnisse, an denen Health & Well-Being beteiligt ist, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
 2. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das Gericht Limburg, Niederlande, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.
 3. Die Parteien werden erst dann ein Gericht anrufen, nachdem sie sich nach Kräften bemüht haben, eine Streitigkeit einvernehmlich beizulegen.
-

Artikel 9. Beschwerden

Therapeutin **Katharina Posch Verhagen** ist der Beschwerdekommision für alternative Behandlungsmethoden (*Klachtencommissie Alternatieve Behandelwijzen – S.C.A.G.*) angeschlossen. Sollten Sie Beschwerden über die Behandlung haben, wird empfohlen, diese zunächst offen anzusprechen. Führt ein persönliches Gespräch oder eine Vermittlung nicht zum gewünschten Ergebnis, können Sie ein Beschwerdeverfahren einleiten. Hierfür können Sie sich an die Beschwerdekommision wenden.
